

## Landkreis Saalekreis

Dezernat II, Gesundheit und  
Soziales  
Jugendamt  
SG Leistungen  
Kloster 4  
06217 Merseburg

- Erstantrag  
 Folgeantrag

### Eingangsvermerk

--

### Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages

gemäß § 90 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG), GVBL-LSA Nr. 06/2003, veröffentlicht am 07.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Gesetzes vom 13. Dezember 2018 (GVBL LSA S.38)

#### 1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Geb. Datum	Telefonnummer (Angabe ist freiwillig)
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
E-Mail Adresse (Angabe ist freiwillig)		

#### 2. Kind(er), für welche/s die Übernahme beantragt wird

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller
		<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Pflegekind
		<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Pflegekind
		<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Pflegekind

#### 3. Angaben zum Sorgerecht – Prüfung der Zuständigkeit

gemeinsames Sorgerecht mit: Name, Vorname, Anschrift (wenn abweichend zum Antragsteller)

1. Kind	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht des Antragstellers	
2. Kind	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht des Antragstellers	
3. Kind	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht des Antragstellers	

#### 4. Angaben zur Kindertageseinrichtung/Betreuung

Name und Träger der Einrichtung	monatl. Elternbeitrag	Ermäßigung beantragt ab
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		

#### 5. Weitere Personen im Haushalt des Antragstellers (Zweites Elternteil, weitere Kinder, Lebenspartner, Großeltern)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		

**6. Unterhaltsberechtignte Kinder der Eltern/des allein erziehenden Elternteils, welche (auch zeitweise) außerhalb des Haushaltes leben.** *(Bei der Unterbringung in Heimen oder bei Pflege ist der Bescheid in Kopie beizufügen)*

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

**7. Antragsumfang**

mit  Stunden

ab wann:

**8. Erweiterter Betreuungsanspruch**

Erweiterter Betreuungsanspruch (über 8h/Tag hinaus), weil:

- Vereinbarkeit Familie und Beruf (Arbeitsverhältnis)
- Ausbildung, Fortbildung oder Studium
- Pflege/Krankheit u.a.
- werktätiges Ehrenamt, welches Berufstätigkeit gleichkommt

○ Sonstiges (bitte kurz erläutern)

.....

.....

.....

Gem. § 3 Abs. 4 KiFöG LSA können bei erheblichen Zweifeln entsprechende Nachweise verlangt werden.

**9. Teilnahme an Maßnahmen**

Name, Vorname	von - bis

Die Mutter/der Vater nimmt an Maßnahmen (Trainingsmaßnahme, Sprachkurs, Praktikum oder ähnl.) der Agentur für Arbeit bzw. des Eigenbetriebes für Arbeit-Jobcenters Saalekreis teil.

Hinweis:

Bei Teilnahme an diesen Maßnahmen für die eine Kita-Betreuung notwendig wird, müssen Sie bei der dortigen Stelle den Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten stellen (§ 16 Abs. 2 S.2 SGB II, § 83 SGB III) Bei Ablehnung können Sie die Übernahme der Kinderbetreuungskosten beim Jugendamt beantragen. Der Ablehnungsbescheid ist dem Antrag beizufügen.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass die gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden und dass zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Kinderbetreuungskosten von Dritten (z.B. Arbeitgeber, Eigenbetrieb für Arbeit-Jobcenter Saalekreis, Agentur für Arbeit oder andere Behörden bezogen, beantragt oder geltend gemacht werden. Gemäß § 60 SGB I i.V.m. § 97a SGB VIII sind alle Tatsachen anzugeben, welche für die Leistungsgewährung erheblich sind. Änderungen in den Verhältnissen, welche für die Leistungsgewährung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung Erklärungen abgegeben wurden, sind unverzüglich mitzuteilen. Entsprechend § 66 SGB I kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, wenn derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62 und § 65 SGB I nicht nachkommt und hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Bearbeitung des Antrages erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Dieser wird zwecks Abrechnung der Benutzungsgebühren gleichzeitig dem Träger der Kindereinrichtung / Hort zugesandt. Hierzu wird Ihre Einwilligung zur Weitergabe der Daten gemäß § 4 i.V.m. § 9 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) benötigt, wonach die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte der Zustimmung des Betroffenen bedürfen.

#### 10. Einverständniserklärung zur Überweisung der Elternbeiträge / Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die vom Jugendamt der Kreisverwaltung bewilligte Erstattung des Elternbeitrages für den Besuch der Kindertagesstätte direkt an den Träger der Kindertagesstätte gezahlt wird.

Ich stimme der Übermittlung der für die Bearbeitung der Übernahme des Elternbeitrages notwendigen personenbezogenen Daten sowie der Übersendung einer Kopie des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides an den Träger der Kindertagesstätte / Hort zu.

Datum

Unterschrift(en) des/r Antragsteller(s)

## Anlage: Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

### Art des Einkommens

Entsprechende Belege sind dem Antrag in Kopie beizufügen!	Vater monatlich	Mutter monatlich
<b>Nettoerwerbseinkommen</b> (zzgl. jährl. Sonderzahlungen, Gratifikationen)		
<b>Einkommen aus Selbständigkeit</b> (gem. Steuerbescheid des Vorjahres)		
<b>Arbeitslosengeld I</b> (Agentur für Arbeit)		
<b>Arbeitslosengeld II</b> (Eigenbetrieb für Arbeit-Jobcenter Saalekreis)		
<b>Sozialhilfe nach SGB XII</b>		
<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b> (AsylbLG)		
<b>Renten/Pensionen/Versorgungsbezüge</b> (EU, Waisenrente usw.)		
<b>Krankengeld</b>		
<b>Kindergeld</b> (für im Haushalt lebende Kinder)		
<b>Kindergeld der Eltern</b> (z.B. Schüler, Studenten)		
<b>Kindergeldzuschlag</b>		
<b>Elterngeld</b>		
<b>BAföG / Stipendien / Berufsausbildungsbeihilfe</b>		
<b>Zuwendungen Dritter</b> (z.B. Unterstützung durch Eltern, Großeltern)		
<b>Unterhalt / Unterhaltsvorschuss / Ehegattenunterhalt</b>		
<b>Wohngeld</b>		
<b>Einnahmen aus Vermögen</b> (Zinsen, Dividenden)		
<b>Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung</b>		
<b>Mutterschaftsgeld</b>		
<b>Sonstige Einnahmen</b>		

### Art der Aufwendungen

Entsprechende Belege sind dem Antrag in Kopie beizufügen!	Vater monatlich	Mutter monatlich
<b>Arbeitsmittel</b>		
<b>Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte</b> (einfache Strecke) Arbeitsstätte in: _____ km: Öffentliche Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welches:		
<b>Beiträge an Berufsverbände</b> (z.B. Gewerkschaften, Kammern usw.)		
<b>private Krankenversicherung</b> (z.B. Studenten, Beamte, Selbständige)		
<b>staatlich geförderte Rentenversicherung</b> (gem. § 10 EStG, Riester)		
<b>Haftpflichtversicherung</b>		
<b>Hausratversicherung</b>		
<b>Unfallversicherung des Kindes/der Kinder</b>		
<b>doppelte Haushaltsführung / Familienheimfahrt</b>		
<b>Unterhaltsverpflichtung</b> (gem. Punkt 6 des Antrages)		
<b>Kaltmiete</b>		
<b>Betriebskosten</b>		
<b>Hauslasten</b> (bei Wohneigentum siehe Hinweisblatt)		

Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar sind und verfolgt werden können.

## **Hinweise zur Antragstellung auf Übernahme des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen**

### Rechtsgrundlage:

Gemäß § 90 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG), GVBL-LSA Nr. 06/2003, veröffentlicht am 07.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Gesetzes vom 13. Dezember 2018 (GVBL LSA S.38)

### Zur Beachtung:

⇒ Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden nachstehende Unterlagen (soweit zutreffend) benötigt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, werden für den nicht im Haushalt lebenden Elternteil keine Unterlagen benötigt (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

⇒ Befinden Sie sich in einer Maßnahme der Agentur für Arbeit, der ARGE oder des Eigenbetriebes für Arbeit, für die Ganztagsbetreuung Ihres Kindes notwendig wird, müssen Sie bei der dortigen Stelle den Antrag auf Übernahme der Kosten stellen (§ 16 Abs. 2 S. 2 SGB II, § 83 SGB III).

Bei *Ablehnung*, bzw. wenn die Kosten durch Dritte nicht vollständig gedeckt werden, können Sie die Übernahme des (Differenz-)Betrages beim Jugendamt beantragen. Dann bitte den Ablehnungsbescheid der Behörde und einen Nachweis über Ihre Arbeitszeiten dem Antrag beifügen.

ERSTANTRAG: **alle** nachstehend (für Sie zutreffenden) aufgeführten Unterlagen.

FOLGEANTRAG: unter Berücksichtigung bereits vorliegender Unterlagen: **nur die eingetretenen Änderungen.**

### **1. Einkommensnachweis**

- Lohn-/Gehaltsnachweise oder andere geeignete Unterlagen, z.B. Auszug aus Steuerbescheid oder Kontoauszug (letzte drei Monate) – nicht erforderliche Angaben können geschwärzt werden
- Selbständige*: Bescheinigung des Steuerberaters/Finanzamtes über Selbständigkeit und voraussichtlich erzieltetes Einkommen, Gewinn- und Verlustrechnung, Vorsorgebeiträge für Alter, Krankheit, Pflege und ggf. Arbeitslosigkeit, Existenzgründerzuschuss o. ä.
- Bescheid Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II (bitte alle Seiten)
- Unterhaltsgeld (bei Umschulung)
- Krankengeld
- Eingliederungshilfe
- Mutterschaftsgeld
- Erziehungsgeld- bzw. Elterngeldbescheid
- Nachweis über Dauer des Erziehungsurlaubes
- Bafög/Ausbildungsvergütung/Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld
- Rentennachweis (letzte Anpassung)
- Kindergeldnachweis / Nachweis über Kindergeldzuschlag
- Wohngeldbescheid
- Unterhaltsansprüche/-vorschusszahlungen
- Pflegegeld für Pflegekinder
- sonstige Einkünfte (hierzu zählen alle Einnahmen, ohne Angaben, die dem Antragsteller oder ihnen nahe stehende Personen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden).

*Bitte wenden!*

## 2. Nachweise über erforderliche Aufwendungen/Belastungen

- Gebührenbescheid der Kindertagesstätte (Auszug aus dem Betreuungsvertrag) Auszug
- Mietvertrag (Kaltmiete u. anteilige Nebenkosten wie Müll-, Wasser-, Abwasser-, Schornsteinfegergebühren) – keine Telefon-, Rundfunk-, Energie-, Heizungs- und Garagen- oder Stellplatzkosten;
- bei Wohneigentum: Nachweis über Hauslasten (Nebenkosten wie Heizung, Müll-, Wasser-, Abwasser-, Schornsteinfegergebühren) – keine Telefon-, Rundfunk-, Energie- und Garagenkosten. Bei Zahlungen zum Erwerb von Wohneigentum die Zinsen;
- Schuldzinsen – ohne Tilgung (aus Darlehensverpflichtung für notwendige bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Substanz);
- Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (grundsätzlich Kosten der tariflich günstigsten Zeitkarte für öffentliche Verkehrsmittel)  
Bei Nutzung eines eigenen PKW/Motorrad o. ä.: Erklärung **warum** öffentliche Verkehrsmittel nicht genutzt werden können sowie Angabe der km-Entfernung (einfache Strecke);
- nachgewiesene Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung (bei beruflich bedingter Zweitunterkunft am Arbeitsort)
- Nachweis über notwendige Versicherungen (z.B. Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Vorsorge für die Alterssicherung, z.B. „Riester“);

**Besondere Belastungen** können, soweit diese anerkennungsfähig sind, bei der Beantragung der Elternbeitragsübernahme berücksichtigt werden.

(Zum Beispiel: Schuldverpflichtungen, erforderlichen Aufwendungen bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, Unterhaltsleistungen, Aufwendungen für das Beschaffen und Erhalten einer angemessenen Unterkunft, Aufwendungen für sonstige gerechtfertigte Zwecke, zusätzlich entstehende Fahrtkosten zur Kindertagesstätte)

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

**Achten sie darauf, dass Antrag und Folgeantrag auf Übernahme der Betreuungskosten von beiden Eltern zu unterschreiben sind, wenn beide Eltern mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft leben.**

Bitte legen Sie die Unterlagen, soweit es Ihnen möglich ist, in Kopie dem Antrag bei. Sie helfen damit, die allgemeine Bearbeitungszeit zu verkürzen und erreichen eine schnellere Kostenübernahme im Falle der Bewilligung.

Danke!

### Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr



# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 D-06217 Merseburg  Tel.: +49 3461 40-0 Fax: +49 3461 40-1155 E-Mail: <a href="mailto:info@saalekreis.de">info@saalekreis.de</a>	Jugendamt Saalekreis SG Leistungen Kloster 4 06217 Merseburg  Tel.: 03461 40 - 1506 E-Mail: <a href="mailto:jugendamt-avu@saalekreis.de">jugendamt-avu@saalekreis.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40 - 1587 E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@saalekreis.de">datenschutzbeauftragter@saalekreis.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit § 62 a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und § 61ff (SGB VIII) sowie Art. 6 Abs.1 Buchst. a DS-GVO.

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: **Eine Bearbeitung des Antrages auf Übernahme des Elternbeitrages ist nicht möglich.**

Die Nichtbereitstellung der Freiwillige Angaben führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: wenn die Notwendigkeit besteht

Kreiskasse, Träger der Kindertageseinrichtung, Wohngeldstelle, Jobcenter, Rentenversicherungen, Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldeämter

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein     ja

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 2 SGB X und § 63 SGB VIII.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)